

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. März 2010

### **408. Zürcher Verkehrsverbund (Verbundtarif 2011, Genehmigung)**

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) setzt der Verkehrsrat den für das Verbundgebiet geltenden Tarif nach Anhören der Gemeinden, der Regionalen Verkehrskonferenzen und der Verkehrsunternehmen fest. Der Tarif bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Mit Beschluss vom 23. Februar 2009 betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr hat der Kantonsrat festgelegt, dass Anpassungen der Leistungen und teuerungsbedingte Mehrkosten unter anderem durch periodische Preisanpassungen zu finanzieren sind (Vorlage 4531a).

Die letzte Preiserhöhung im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) erfolgte am 14. Dezember 2008 und betrug durchschnittlich 3,0%. Die vom ZVV im Budget 2009 angestrebten Mehreinnahmen aus dem Verkauf von ZVV-Fahrausweisen (6,5% gegenüber dem Vorjahr aus Angebotsausbau, Wirtschaftswachstum und Tariferhöhung) sind aufgrund der gegenwärtigen Konjunkturlage nicht erreicht worden. Die Mehreinnahmen 2009 bewegen sich ungefähr im Rahmen der Tarifierhöhung vom Dezember 2008. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen ohne die Tarifierhöhungen 2008 stagniert hätten.

Die nächste Preisanpassung im ZVV soll auf den Fahrplanwechsel 2011 (12. Dezember 2010) erfolgen. Vorgesehen ist neben einer strukturellen Massnahme (Anpassung des Umwandlungsfaktors bei Jahresabonnements) eine durchschnittliche lineare Preiserhöhung von 2,5%, sodass die durchschnittliche Preiserhöhung insgesamt 3,0% beträgt. Zwar wird die bis Ende 2010 auflaufende allgemeine Teuerung gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Tarifierhöhung voraussichtlich knapp 1% betragen (2009: 0,2%, 2010: 0,6% [Quelle: Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich KOF]). Eine Tarifierhöhung im beantragten Umfang ist aber aufgrund der Erhöhung Mehrwertsteuer (0,4%) sowie der steigenden Kosten trotzdem notwendig. Die Kosten steigen unabhängig vom Angebotsausbau vor allem wegen höherer Kapitalkosten (Rollmaterialersatz, Substanzerhaltung, Infrastruktur) sowie der Erhaltung und Anpassung der Qualität (Fahrgastinformation, Billettautomaten, Sicherheit usw.) an.

Im nationalen Verkehr wurden die Preise letztmals per 9. Dezember 2007 erhöht (durchschnittlich 3,1%, Generalabonnement durchschnittlich 3,6%). Die nächsten nationalen Tarifierhöhungen waren ursprünglich nach zwei Jahren für den Dezember 2009 geplant. Sie wurden jedoch um ein Jahr auf voraussichtlich ebenfalls Dezember 2010 verschoben und sollen sich auf durchschnittlich 6,4% belaufen.

Der Verkehrsrat hat am 4. Februar 2010 die vom ZVV nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens beantragten Tarifmassnahmen beschlossen. Die Massnahmen sollen am 12. Dezember 2010 in Kraft treten.

## **2. Einnahmenprognose**

Mit den Tarifmassnahmen sollen Mehreinnahmen aus dem ZVV-Tarif von mindestens 3% bzw. 18,6 Mio. Franken pro Jahr erreicht werden. Bei diesen Mehreinnahmen nicht berücksichtigt sind zusätzliche Verkehrseinnahmen durch Wirtschaftswachstum und Angebotsverbesserungen.

## **3. Verbundtarif 2011 – geplante Massnahmen**

### ***3.1 Lineare Preiserhöhung***

Die Preise für Einzeltickets, von denen alle anderen Ticketpreise abgeleitet werden, sollen um lediglich 10 Rappen (Lokalnetz/Kurzstrecke und für 1–2 Zonen) bzw. 20 Rappen (ab 3 Zonen) erhöht werden. Einzige Ausnahme bildet das Einzelticket der Tarifstufe 8 (Alle Zonen), das um 40 Rappen aufschlägt. Geringere Erhöhungen (z. B. 5 Rappen für Lokalnetz/Kurzstrecke und für 1–2 Zonen) sind aus technischen Gründen nicht umsetzbar, da die Ticketautomaten keine 5-Rappen-Münzen annehmen. Da ab Tarifstufe 3 der Halbtaxpreis genau die Hälfte des Vollpreises beträgt, kann der Vollpreis aus dem gleichen Grund nur in 20-Rappen-Schritten erhöht werden. Auf den unteren Tarifstufen ergeben sich deshalb prozentual grössere Aufschläge als bei den höheren Tarifstufen.

Diese massvolle Anhebung der Preise führt zu einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 2,5%.

### ***3.2 Umrechnungsfaktoren vom Monats- zum Jahresabonnement***

Auf nationaler Ebene entspricht der Preis für ein Jahresabonnement dem Preis von neun Monatsabonnements. Der Umrechnungsfaktor vom Monats- zum Jahresabonnement beträgt somit 9,0. Demgegenüber betrug der Umrechnungsfaktor im ZVV für die Tarifstufen 3–6 bis im Dezember 2006 nur 8,33. In der Vernehmlassung zum Tarif 2007 wurde die schrittweise Erhöhung der Umrechnungsfaktoren vom Monats- zum

Jahresabonnement bei den Tarifstufen 3 bis 6 und damit die schrittweise Angleichung an den nationalen Tarif (Faktor 9,0) überwiegend gutgeheissen und vom Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Mai 2006 genehmigt (RRB Nr. 734/2006). Im Dezember 2006 erfolgte die erste Anhebung des Faktors von 8,33 auf 8,6, im Dezember 2008 die zweite Anhebung von 8,6 auf 8,8. Im Tarif 11 ist nun die dritte und letzte Anhebung des Faktors von 8,8 auf 9,0 vorgesehen.

Zusammen mit der geplanten linearen Preiserhöhung von 2,5% werden sich die Preise um durchschnittlich 3,0% erhöhen.

#### **4. Ergebnis der Vernehmlassung**

##### *4.1 Übersicht*

Zur Vernehmlassung eingeladen wurden gemäss §17 PVG die 171 Zürcher Gemeinden, die 14 ausserkantonalen Gemeinden im ZVV, die 12 regionalen Verkehrskonferenzen und die 8 marktverantwortlichen Verkehrsunternehmen. In der Vernehmlassung wurde die Frage gestellt, ob eine lineare Erhöhung der Fahrausweispreise um durchschnittlich 2,5% unterstützt werde. Nicht mehr in die Vernehmlassung geschickt wurde die letzte Etappe der Angleichung des Umrechnungsfaktors von Jahresabonnements, weil diese Massnahme bereits in einer früheren Vernehmlassung unterstützt und vom Regierungsrat mit dem erwähnten Beschluss vom 17. Mai 2006 genehmigt worden ist.

Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist (13. Januar 2010) sind 99 Stellungnahmen eingegangen. Zusätzlich haben 6 Gemeinden geantwortet, aber kein oder ein unklares Votum abgegeben. Das entspricht einer Beteiligung von 51%. Das Ergebnis fällt positiv aus: 90% der Antwortenden haben eine durchschnittliche lineare Preiserhöhung von 2,5% gutgeheissen.

Die Preisüberwachung wurde vom ZVV mit den für eine Beurteilung notwendigen Unterlagen bedient. Die Preisüberwachung hat aus Prioritätsgründen auf eine vertiefte Prüfung der geplanten Tarifmassnahmen verzichtet.

##### *4.2 Beurteilung der Einwendungen der Minderheiten*

Nur 10 der 99 antwortenden Gemeinden lehnen eine lineare Preiserhöhung ab. Die am meisten genannten Argumente sind:

- ungenügendes Angebot in der Gemeinde/Region oder ungenügende Qualität bzw. Serviceabbau (vier Gemeinden);
- Zeitpunkt der Erhöhung ungünstig / Wirtschaftskrise (zwei Gemeinden);
- die Preiserhöhung sei allgemein zu hoch bzw. die Preiserhöhung im Lokalnnetz und bei 1–2 Zonen sei übermässig (zwei Gemeinden).

*Beurteilung:*

In den Jahren 2011 bis 2013 werden die Kosten unabhängig vom Angebotsausbau verhältnismässig stark ansteigen. Grund dafür sind höhere Kapitalkosten (Rollmaterialersatz, Substanzerhaltung, Infrastruktur) sowie die Erhaltung und Anpassung der Qualität (Fahrgastinformation, Billettautomaten, Sicherheit usw.). Eine massvolle Tarifanpassung von durchschnittlich 2,5% (bzw. 3,0% einschliesslich des Umrechnungsfaktors) ist daher auch bei einem optimistisch geschätzten Frequenzzuwachs im nächsten Jahr notwendig, um die eingangs erwähnte finanzielle Zielvorgabe des Kantonsrates erreichen zu können. Dies gilt umso mehr, als aufgrund der gegenwärtigen Konjunkturlage weniger Einnahmen erwirtschaftet werden können als ursprünglich veranschlagt. Ausserdem werden die Einnahmen durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf den 1. Januar 2011 von 7,6% auf 8,0% zusätzlich geschmälert. Hinzu kommt, dass der Pauschalsatz für die Reduktion der Vorsteuer von 3,5% auf 3,7% der erhaltenen Subvention erhöht wird.

Würde auf eine Preiserhöhung verzichtet, müssten grössere Einsparungen durch Angebotsabbauten erfolgen, damit die finanziellen Vorgaben eingehalten werden können. Andernfalls müsste ein weiterer Anstieg der Kostenunterdeckung in Kauf genommen werden. Gegen einen Abbau des Angebots spricht jedoch, dass die Benutzung des öffentlichen Verkehrs massgeblich durch das Angebot beeinflusst wird. Ein gutes Angebot im gesamten Verbundgebiet kommt aufgrund der hohen Mobilität der Bevölkerung nahezu allen Fahrgästen zugute, unabhängig von ihrem Wohnort. Ein Abbau kann deshalb nicht im Sinne der Gemeinden sein, was auch die Voten betreffend ungenügendes Angebot belegen. Aber auch eine Erhöhung der Kostenunterdeckung ist abzulehnen, denn sie ginge zur Hälfte zulasten der Gemeinden. 90% der Gemeinden, die in der Vernehmlassung eine Stellungnahme abgegeben haben, haben sich denn auch für eine Preiserhöhung ausgesprochen. Es ist daher davon auszugehen, dass bei ihnen keine Bereitschaft vorhanden ist, die steigenden Kosten über die Erhöhung der Kostenunterdeckung auffangen zu wollen.

Auch die Einwände betreffend übermässiger Preiserhöhung im Lokalnetz / für die Kurzstrecke bzw. für 1–2 Zonen sind nicht zu berücksichtigen. Zwar trifft es zu, dass die Preiserhöhung in diesen Bereichen prozentual betrachtet teilweise über dem Durchschnitt liegt, weil sie auf der Grundlage des Einzeltickets wie erwähnt nur in Schritten von 10 Rappen erfolgen kann. In absoluten Zahlen handelt es sich jedoch um einen bescheidenen Anstieg (Einzeltickets 2. Kl. 10 Rappen, Mehrfahrtenkarten 2. Kl. 40–60 Rappen).

## 5. Direkter Verkehr

Anpassungen, die sich aus der Anerkennung des direkten schweizerischen Personenverkehrs ergeben und auf nationaler Ebene festgelegt werden, bedürfen nur dann einer formellen Genehmigung, wenn der Verkehrsrat die Übernahme nicht empfiehlt (RRB Nr. 1834/2002). Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keine Massnahmen beschlossen, die direkte Auswirkungen auf den Verbundtarif des ZVV haben werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Verkehrsratsbeschluss vom 4. Februar 2010 betreffend Verbundtarif 2011 wird genehmigt. Der Verbundtarif 2011 wird auf den 12. Dezember 2010 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung der neuen Preistabellen zum Verbundtarif im Amtsblatt (Textteil).

III. Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi